Stadt Lünen

VERWALTUNGSVORLAGE VL-41/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Mobilität und Verkehrslenkung	28.02.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	beschließend	16.06.2020	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Jägerstraße, Querung Alte Zechenbahntrasse
Hier: Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Für die Umsetzung der Maßnahme „Neugestaltung Querung Zechenbahntrasse / Jägerstraße“ stehen gemäß Kostenschätzung Mittel in Höhe von 65.000 Euro unter der Produktnummer 410500 und Sachkonto 785249, entsprechend dem Beschluss zur Vorlage VL-178/2019, im Haushalt zur Verfügung. Die angestrebte Förderquote beträgt 75% der Baukosten sowie 2% der Baukosten als Planungspauschale.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Im Rahmen der Stadtteilentwicklung Lünen-Süd werden regelmäßig Beteiligungsformate für Bürgerinnen sowie für unterschiedlichste Akteure und Institutionen durchgeführt. Die Planung und Ausführung der Querung berücksichtigt die Inklusionsverträglichkeit.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Die Maßnahme dient der Förderung der Nahmobilität und damit zugleich der Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV).

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat die drei Planungsvarianten zur Kenntnis genommen und beschließt rückwirkend die Anmeldung zur Förderung Förderrichtlinie Nahmobilität (FöRi-Nah) bis zum 31.05.2020. Daneben beschließt der Ausschuss vom Grundsatz her die Erneuerung der Querung Jägerstraße / Zechenbahntrasse auf Basis der von der Verwaltung vorgeschlagenen Variante 2.

Der Bürgermeister

Neugestaltung Querungssituation ehem. Zechenbahntrasse über Jägerstraße

Mit der ehem. Zechenbahntrasse / Leezenpatt verfügt Lünen-Süd über einen der bedeutendsten Fuß- und Radwege der Stadt. Die Stadt Lünen strebt deshalb einen Umbau der Querungssituation mit der Jägerstraße an, um den Fuß- und Radverkehr und damit auch die Nahmobilität weiter zu fördern. Mit dem Umbau des Kreuzungsbereichs werden der Bürgerplatz sowie der angrenzende Ziethenpark als Aufenthalts- und Erholungsflächen im Zentrum des Stadtteils weiter gestärkt; auch die Erreichbarkeit der angrenzenden Bushaltestelle wird verbessert. Darüber hinaus soll der Umbau des Kreuzungsbereichs zu einer Reduzierung der Geschwindigkeiten des motorisierten Individualverkehrs (MIV) und damit zu einer erhöhten Sicherheit des Rad- und Fußverkehrs führen. In der Vorentwurfsplanung wurden Vorzugsvarianten (s. Anlage) erarbeitet und gegenübergestellt.

In den Varianten 1 und 3 bleibt der Verkehr auf der Jägerstraße bevorrechtigt. Die Geschwindigkeiten werden jedoch durch eine Fahrbahnverengung und Aufpflasterung (Variante 1) oder eine Mittelinsel (Variante 3) deutlich reduziert und damit die Querung des Fuß- und Radverkehrs erleichtert. In Variante 3 müssten aufgrund der Fahrbahnverbreiterung die Baumscheiben entfernt werden. Variante 2 unterscheidet sich grundsätzlich von den beiden anderen Varianten, da hier neben einer Fahrbahnverengung der Fuß- und Radverkehr Vorrang gegenüber dem Verkehr auf der Jägerstraße erhält. Um die Sicherheit des Fuß- und Radverkehrs zu gewährleisten ist in dieser Variante die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Jägerstraße in diesem Abschnitt zu reduzieren. Aufgrund einer besseren Sichtbarkeit wird in allen Varianten die Bushaltestelle in Fahrtrichtung Innenstadt hinter die Querung versetzt. In allen Varianten sind darüber hinaus taktile Elemente eingeplant.

Die Verwaltung schlägt, entgegen der vorherigen Empfehlung des Ing.-Büros Ambrosius Blanke aus dem Erläuterungsbericht, die Umsetzung der Variante 2 mit Kosten in Höhe von ca. 65.000 Euro (davon 51.000 Euro Baukosten, 14.000 Euro Planungs- und Baunebenkosten) vor.
Mit der Auswahl der Variante 2 wird die Sicherheit des Fuß- und Radverkehrs in den Vordergrund gestellt, in dem hier für die querenden nichtmotorisierten Verkehr (Fußgänger und Radfahrer) der Vorrang gewährt wird. Die Verwaltung möchte mit der Wahl dieser Variante ein wichtiges Signal zur Radverkehrs- und Fußgängerförderung senden. Bei dieser Variante ist auch die gute Erkennbarkeit der Querungsstelle für den MIV ausschlaggebend.

Förderungen und weitere Vorgehensweise

Die Maßnahme wurde zunächst in den Städtebauförderantrag für das Programmjahr 2020 aufgenommen, wurde jedoch auf Grundlage des Beschlusses zur Vorlage VL-178/2019 wieder aus dem Städtebauförderantrag herausgenommen. Eine Antragsstellung soll nun Ende Mai aus unterschiedlichen Gründen (u.a. größere Erfolgsaussichten auf Förderung) über das Förderprogramm „Nahmobilität" (Förderrichtlinien Nahmobilität, FöRi-Nah) erfolgen. Die benötigten investiven Mittel werden entsprechend dem Beschluss zur Vorlage VL-178/2019 im Haushalt der Stadtteilentwicklung Lünen-Süd bereitgestellt.

In den FöRi-Nah werden Baukosten zu 75 % gefördert; Planungskosten werden ausschließlich pauschal mit 2 % der zuwendungsfähigen Baukosten als zuwendungsfähig anerkannt. Aus Kapazitätsgründen sollen die weiteren Leistungsphasen dennoch extern ausgeschrieben werden.

Für die Maßnahme „Neugestaltung Querung ehem. Zechenbahntrasse über Jägerstraße“ ergibt sich folgende Kostenschätzung:

Maßnahme	**Querung Zechenbahntr. über Jägerstr**
Baukosten	51.000 Euro
Planungskosten	14.000 Euro
Gesamtkosten	**65.000 Euro**
Förderung*	39.015 Euro

* 75 % der Baukosten + 2 % Planungskostenpauschale